



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 103. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, 13:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Abg. Tobias von Pein (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zu zwei Ermittlungsverfahren betreffend vier Polizeibeamte der Landespolizei	5
	Mündliche Anhörung	25
2.	Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen	25
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1605	
	Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen	25
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1664	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie	26
	Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2342 (neu - 2. Fassung)	
4.	Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein	27
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2641	
5.	Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!	28
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2620	
6.	Neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren für Schleswig-Holstein erlassen	29
	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2610 (neu)	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (Zensusausführungsänderungsgesetz 2021 - ZensGAÄndG 2021)	30
	Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2565	

- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften** **32**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2575
- 9. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)** **33**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2593
- 10. Bericht der Landesregierung zur verdeckten Datenerhebung nach § 186 b Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zum Zeitraum 2019** **34**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2594
- 11. Verschiedenes** **35**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zu zwei Ermittlungsverfahren betreffend vier Polizeibeamte der Landespolizei

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack weist eingangs darauf hin, dass Angaben über die betroffenen Polizeidirektionen und ergänzende konkretisierende Aussagen zu Hinweisgebern sowie den Tätigkeiten der betroffenen Personen - selbstverständlich ohne die Nennung von Namen - lediglich nicht öffentlich und vertraulich gemacht werden könnten. Dies sei in einer digitalen Sitzung aufgrund der Notwendigkeit des Persönlichkeitsschutzes sowie laufender Verfahren leider nicht möglich. Es sei ihr allerdings ein wichtiges Anliegen, den Ausschuss und auch die Öffentlichkeit über die Ermittlungsverfahren sowie die bislang dazu bekannten Details und die getroffenen Maßnahmen zu informieren. Sobald die Infektionszahlen eine Präsenzsitzung zuließen, stehe ihr Haus für einen weiteren Bericht in einer vertraulichen Sitzung selbstverständlich zur Verfügung.

Die fast 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei Schleswig-Holstein setzten das staatliche Gewaltmonopol um. Sie seien verpflichtet, stets zum Wohle der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu handeln und jederzeit für den demokratischen Rechtsstaat einzutreten. Deswegen hätten Extremisten in der Polizei oder in anderen öffentlichen Institutionen keinen Platz. Dies hätten Herr Dr. Holleck als Polizeiabteilungsleiter, Herr Landespolizeidirektor Wilksen und sie in der bundesweiten Debatte in den vergangenen Monaten immer wieder betont. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus würden nicht toleriert. Im Falle von Extremismus und Rassismus werde eine Null-Toleranz-Strategie verfolgt. Das polizeiinterne Frühwarnsystem RADAR sei in Schleswig-Holstein eingeführt worden, um frühzeitig, schnell und entschlossen handeln zu können, sofern Polizistinnen und Polizisten auffällig würden.

Gerade bei diesem so sensiblen Thema halte sie es für ihre Pflicht, das Parlament und die Öffentlichkeit so transparent wie zum jetzigen Zeitpunkt möglich über Fehlverhalten zu informieren. Denn derartiges Fehlverhalten schade nicht nur dem Ansehen der Landespolizei, sondern auch allen korrekt und hart arbeitenden Polizistinnen und Polizisten. Sie habe gehofft, dass die Landespolizei Schleswig-Holstein von den Negativmeldungen verschont bleibe, die sie im Nachfolgenden mit der Staatsanwaltschaft Kiel schildern müsse.

Der Sachverhalt betreffe zwei Ermittlungskomplexe und vier Polizeibeamte. Sie werde zunächst einen Überblick geben. Herr Dr. Holleck als Leiter der Polizeiabteilung werde dann das Frühwarnsystem RADAR und den zeitlichen Ablauf des bisherigen Verfahrensstands darstellen. Anschließend werde Landespolizeidirektor Wilksen die dienstrechtlichen Konsequenzen und die Abläufe im Disziplinarverfahren sowie die weiteren Schritte erläutern. Schließlich werde Herr Dr. Hadelor von der Staatsanwaltschaft berichten.

Da es sich um laufende Ermittlungsverfahren handele und die Staatsanwaltschaft Kiel die Herrin des Verfahrens sei, bitte sie das Justizministerium beziehungsweise die Staatsanwaltschaft Kiel um anschließende Information des Ausschusses hinsichtlich der strafverfahrensrechtlichen Komponente. Dabei könnten nur allgemeine Auskünfte gegeben werden. Sobald es mit Blick auf die Ermittlungsfortschritte und auch auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen möglich sei, werde über weitere Details informiert werden.

Insgesamt gehe es um vier Polizeibeamte der Landespolizei Schleswig-Holstein, die Gegenstand straf-, dienst- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen seien. Es handele sich weder um Angehörige der Spezialkräfte noch um Auszubildende. Diese Polizisten hätten sich nach bisherigen Erkenntnissen in unterschiedlicher Konstellation WhatsApp-Nachrichten in zum Teil rassistischer, fremdenfeindlicher und menschenverachtender Weise geschrieben. In zwei Fällen sei darüber hinaus im Rahmen von Durchsuchungen Munition sichergestellt worden. Des Weiteren sei eine unbrauchbar gemachte Sammlerwaffe aufgefunden worden.

Die Innenministerin wendet sich sodann dem ersten Themenkomplex zu. Sie führt aus, Anfang Juli 2020 sei die Staatsanwaltschaft Kiel über eine unerlaubte Informationsweitergabe durch einen schleswig-holsteinischen Polizeibeamten an eine andere Person in Kenntnis gesetzt worden. Diese andere Person habe Bezüge zur rechten Szene. Hierzu könne und dürfe sie noch keine näheren Auskünfte erteilen.

Daraufhin habe die Staatsanwaltschaft Kiel ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Privatgeheimnissen eingeleitet und das Landeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt. Nach einer Durchsuchung drei Wochen später sei bei dem Beamten unter anderem dessen Handy beschlagnahmt worden. Parallel zu dem Strafverfahren sei ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Die Polizeiabteilung sei über das Frühwarnsystem RADAR hierüber informiert worden.

Anfang November habe nach umfangreicher Prüfung der Auswertebereicht des Handys vorgelegen. Er habe Hinweise auf einen Chatverkehr mit weiteren Personen enthalten, die keine Polizeibeamte seien. Inhaltlich sei es um fremdenfeindliche, rassistische und menschenverachtende Äußerungen gegangen.

Die Chats begründeten zum jetzigen Zeitpunkt offensichtliches Fehlverhalten. So seien Sätze zu finden wie: „Alle an die Wand - fertig!“ oder mit Bezug auf einen gewalttätigen Angriff auf einen Politiker: „Was für widerwärtige Untermenschen. Aber die fühlen sich durch die Medien vollkommen legitimiert.“ Es sei ein Bild mit einem Schild geschickt worden, auf dem stehe: „Volksgenosse trittst Du ein, soll Dein Gruß Heil Hitler sein!“ Darauf habe der Beamte geantwortet: „Das Schild gehört an den Eingangsbereich jeder Dienststelle (... und am besten an die von offizieller Seite in Gutmenschengehabe aufgehängten Blechschilder ‚Kein Platz für Neonazis‘).“

Daraufhin sei entschieden worden, dass über den Disziplinarvorgesetzten der Antrag auf Verbot zum Führen der Dienstgeschäfte gestellt werde. Gleichzeitig sei der Beamte sofort vom Dienst entbunden worden. Am 13. November 2020 sei sodann das Verbot zum Führen der Dienstgeschäfte ausgesprochen worden. Dabei sei dem Beamten die Dienstwaffe abgenommen worden. In diesem Zusammenhang seien 33 Schuss Munition, mehr als ihm gestattet gewesen sei, sichergestellt worden. Deren genaue Herkunft sei noch unbekannt.

Bis jetzt liege kein Hinweis auf ein Netzwerk vor.

Die Innenministerin legt zum zweiten Themenkomplex dar, im August 2020 habe das Landespolizeiamt einen anonymen Hinweis darauf erhalten, dass ein Polizeibeamter außenstehenden Personen Details aus seiner Polizeiarbeit zugespielt hätte. Eine stichprobenartige Sichtung seiner Videoclips auf Social-Media-Profilen habe dies nicht bestätigen können. Bei der Sichtung sei jedoch festgestellt worden, dass er offenbar Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation verwendet und verbreitet habe. Dies seien Darstellungen von Knöpfen und Mützen mit Hakenkreuzen gewesen. Aus diesem Grund seien Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB eingeleitet worden.

Bei sich anschließenden Durchsuchungen, die auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel Anfang September 2020 vollstreckt worden seien, sei unter anderem das Handy des Beamten sichergestellt worden. Die Auswertung der Daten des Mobiltelefons sei ab Anfang Oktober erfolgt. Im Zuge der ersten Auswertung der WhatsApp-Nachrichten sei festgestellt worden, dass der Beamte Kontakt zu weiteren drei Personen gehabt habe, bei denen es sich auch um zwei Polizeibeamte handele. Mit diesen habe er sich über rechtes Gedankengut ausgetauscht. Es sei eine Vielzahl von Nachrichten und gespeicherten Bildern festgestellt worden. Ein Teil der Nachrichten habe auch Inhalte enthalten, die den Verdacht fehlender Verfassungstreue aufgrund von rassistischen, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Inhalten begründeten.

Damit man sich einmal eine Vorstellung von den Chats machen könne, wolle sie ausführen, dass ein Bild von Adolf Hitler mit Hitlergruß verschickt worden sei, auf dem stehe: „Aufgrund von Corona. Anstatt Hände schütteln ... Wird wieder normal Gegrüßt.“ Dieses Foto sei bei Weitem kein Einzelfall.

Die weiteren Ermittlungen hätten Vorwürfe bei den bereits erwähnten anderen zwei Polizeibeamten in ähnlicher Weise hervorgebracht.

Im Fokus stünden aktuell drei Polizeibeamte, die im Verdacht stünden, sich in unterschiedlichen Konstellationen WhatsApp-Nachrichten mit zum Teil rassistischen, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Inhalten geschrieben zu haben. Gegen alle drei Polizeibeamte seien Disziplinarverfahren eingeleitet worden. In einem der Fälle sei selbst nach der Einstellung des Strafverfahrens noch eine weitere Durchsuchung im Rahmen des Disziplinarverfahrens erfolgt, die zur Beschlagnahme des Mobiltelefons des Betroffenen geführt habe. Alle Handys würden derzeit noch ausgewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt sei jedoch festzustellen, dass das, was bereits gesichtet worden sei, ausgereicht habe, um gegen alle Beamten dienst- und disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Bei allen drei Polizisten sei zudem das Führen der Dienstgeschäfte verboten worden, bei einem Beamten erst gestern.

Auch zu dem zweiten Themenkomplex gebe es nach derzeitiger Auswertungslage keine Hinweise auf eine Netzwerkstruktur.

Sie sei mit großer Sorge erfüllt gewesen, als Herr Dr. Holleck sie im November, nachdem erste gesicherte Erkenntnisse und das Ausmaß vorgelegen hätten, über diese Fälle informiert habe.

Angesichts von Meldungen aus anderen Bundesländern habe die Klärung der Frage, ob möglicherweise ein rechtsextremes Netzwerk dahinterstehe, erste Priorität. Sie danke allen beteiligten Behörden dafür, dass sie diese Fälle mit so hoher Intensität bearbeitet hätten und weiterbearbeiteten.

Allein bei der Auswertung eines der Mobiltelefone gehe es um über 23.000 Nachrichten mit mehr als 55.000 Bild- und über 3.000 Videodateien. Jede einzelne Datei werde gesichtet, was allerdings dauern werde.

Deshalb habe sie Herrn Dr. Holleck gebeten, hier DIVE, die Dienststelle für interne Vorgänge und Ermittlungen, einzusetzen. Dabei handele es sich um eine unabhängige Ermittlungseinheit, die, aus der Polizeiorganisation anlassbezogen herausgelöst, bei Herrn Dr. Holleck in der Polizeiabteilung angebunden sei. Sie habe den Auftrag, den genannten Ermittlungskomplex weiter zu untersuchen.

Die Innenministerkonferenz habe in der letzten Woche getagt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat habe am 7. Dezember 2020 die Deutsche Hochschule für Polizei mit der Durchführung einer unabhängigen Polizeistudie beauftragt. Im Rahmen der Studie sollten auch der Arbeitsalltag der Polizei und damit einhergehende Erfahrungen betrachtet werden. Im Kern solle untersucht werden, inwiefern es im polizeilichen Alltag Rahmenbedingungen gebe, die möglicherweise Vorurteile begünstigten. Auch werde es um die Frage gehen, weshalb sich Polizistinnen und Polizisten für den Polizeiberuf entschieden hätten. Mit untersucht werde auch das Thema Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten. All dies bilde die Bandbreite der polizeilichen Arbeit ab. Wenn Rahmenbedingungen hier noch verbessert oder beseitigt werden müssten, dann müssten sie gefunden und angegangen werden. Die Landespolizei Schleswig-Holstein werde sich bei dieser Studie aktiv einbringen und die unabhängige Untersuchung unterstützen. Der Bund habe angeboten, dass sich einzelne Länder im Rahmen der Studie mit weiteren Fragestellungen beteiligen könnten. Auch hiervon werde die Landespolizei Gebrauch machen.

Ein ergänzender Schritt sei im Landtag vereinbart worden. So würden im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus das Werteverständnis und die Widerstandsfähigkeit der Landespolizei gegen menschenverachtende Verhaltensweisen untersucht.

Bis vor Kurzem habe sie gehofft, dass die Landespolizei von derartigen Negativmeldungen verschont bleibe. Seit sie Ministerin sei, habe sie sehr beeindruckt, wie intensiv gerade in der Ausbildung des Polizeinachwuchses das Thema Rechtsextremismus bearbeitet werde. Sie wisse, wie sehr auch Herrn Dr. Holleck und Herrn Wilksen persönlich dies am Herzen liege.

Die Innenministerin merkt abschließend an, die zwei Sachverhalte, die vier Beamte betrafen, seien jetzt bekannt geworden. Die Landespolizei Schleswig-Holstein beschäftige fast 9.000 Menschen. Die allermeisten von ihnen verrichteten ihren Dienst sorgfältig, gewissenhaft und zur Zufriedenheit der Gesellschaft, was man in Umfragen immer wieder erkennen könne. Ihnen allen danke sie sehr herzlich für ihre Arbeit, die sie außerordentlich wertschätze. Falls jedoch Verfehlungen bekannt würden, werde diesen nachgegangen, wie man heute unschwer erkennen könne.

Herr Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt aus, die Mitteilungen aus der Polizeiorganisation hätten ihn sehr beunruhigt. Seitdem werde intern alles unternommen, um alle Umstände aufzuklären.

Am 21. Juli 2020 habe ihn der Direktor des Landeskriminalamts darüber informiert, dass bei einem Polizeivollzugsbeamten einer Flächenbehörde der Direktion Kiel wegen des Verdachts des Verrats von Dienstgeheimnissen strafprozessual durchsucht worden sei und dabei die Erkenntnisse zum Vorschein gekommen seien. Das Ausmaß und die Zusammenhänge, wie die einzelnen Auffälligkeiten im Zusammenhang stünden und zu bewerten seien, sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar gewesen. Die weitere Aufklärung habe den weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft obliegen. Über die betroffene Polizeidirektion sei dieser Sachverhalt im Anschluss auch seinem für das Frühwarnsystem RADAR zuständigen Referat als besonderer Sachverhalt mit Relevanz gemeldet worden.

Das Frühwarnsystem RADAR sei eine per Erlass definierte Regelung auf Grundlage der Dienst- und Fachaufsicht zum Erfassen von besonders relevanten Sachverhalten. Die Aufgabe sei in der Polizeiabteilung angebunden und diene der Information und Kontrolle von Maßnahmen. Das Frühwarnsystem RADAR sei seit September 2019 in Kraft und diene als Instrument eines professionellen Krisenmanagements. Die Vorgänge würden dort nicht selbst bearbeitet, versetzten jedoch ihn als Abteilungsleitung aufgrund des Berichtswesens in die Lage, jederzeit zu relevanten Sachverhalten sprechfähig zu sein und reagieren zu können.

Der Beamte sei am 29. Juli 2020 vorübergehend umgesetzt worden. Am 11. August 2020 sei ihm die Einleitungsverfügung für das Disziplinarverfahren ausgehändigt worden. Am 2. November 2020 habe das LKA sodann die Ergebnisse der strafprozessualen Untersuchung mitgeteilt. Da sich aus diesem Abschlussbericht Hinweise auf rassistische, fremdenfeindliche und menschenverachtende Inhalte bestätigt hätten, sei entschieden worden, den Beamten vom Dienst zu entbinden. Sodann sei dem Beamten am 13. November 2020 das Verbot zum Führen der Dienstgeschäfte ausgesprochen worden.

Gemeinsam mit dem Landespolizeidirektor habe er daraufhin entschieden, untersuchen zu lassen, ob der Beamte möglicherweise Bestandteil eines rechten Netzwerks sei. Der verantwortliche Behördenleiter habe dann einen entsprechenden Ermittlungsauftrag an die Staatsschutzabteilung im LKA gestellt. Das LKA habe am 14. Dezember 2020 die Rückmeldung gegeben, dass nach bisherigen Erkenntnissen ein solches nicht bestehe.

Insgesamt handele es sich bei dem Vorfall um noch laufende Ermittlungs- und Disziplinarverfahren, zu denen die weiteren Ergebnisse abgewartet werden müssten.

Am 17. August 2020 sei eine weitere Meldung zu einem Beamten der Landespolizei - dies betreffe die Landespolizeidirektion Neumünster -, der nicht im Zusammenhang mit dem ersten Sachverhalt stehe, über das Frühwarnsystem RADAR eingegangen. Hintergrund sei die von der Ministerin bereits dargestellte Onlineanzeige gewesen, ein bis dahin offener Sachverhalt, der im Begriff gewesen sei, ermittelt zu werden.

Aufgrund weiterer Ermittlungserkenntnisse zu den geschilderten Chatverläufen sei der Beamte am 12. Oktober 2020 auf eine andere Dienststelle umgesetzt worden. Im Zuge der weiteren Auswertung habe sich herausgestellt, dass nicht nur ein Beamter, sondern mittlerweile drei Polizeibeamte im Fokus stünden.

Am 17. November 2020 sei ihm, Dr. Holleck, im Rahmen einer anberaumten Fallkonferenz ein umfassendes Bild über die Einzelheiten der im Raum stehenden Vorwürfe vorgestellt worden. Dort seien sämtliche Sachverhalte aus den betroffenen Verfahren erörtert sowie alle daraufhin erforderlichen dienst- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen koordiniert worden. In der Folge seien die bereits benannten beamtenrechtlichen Konsequenzen umgesetzt worden.

Auch diese Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen. Die Landespolizei werde jedoch alle Schritte unternehmen, dies vollumfänglich zu tun. Aus diesem Grund sei bereits die Dienststelle für interne Vorgänge und Ermittlungen (DIVE) aufgerufen worden. Dabei handele es sich um eine unabhängige Ermittlungseinheit, die für einen bestimmten Zeitraum anlassbezogen aus der Polizeiorganisation herausgelöst und bei ihm in der Polizeiabteilung angebunden sei.

In diesem Verfahren habe DIVE den Auftrag, den genannten Ermittlungskomplex unter dem speziellen Blickwinkel rechter Netzwerkstrukturen zu untersuchen. Hierbei würden die eingesetzten Beamtinnen und Beamten insbesondere für die Betrachtung der Organisation tätig, unabhängig von disziplinar- und strafrechtlichen Ermittlungen.

Auch er wolle das Selbstverständnis der Null-Toleranz-Strategie unterstreichen. Keiner der genannten Beamten befinde sich mehr im Dienst. Die Vorgänge würden mit aller Konsequenz, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt aufgeklärt. Das im September 2019 eingerichtete Frühwarnsystem habe funktioniert, auch wenn die Landespolizei auf entsprechende Fälle gern verzichtet hätte. Er als Polizeiabteilungsleiter sei dadurch umfassend informiert worden und habe die weiteren Schritte für die Organisation, bezogen auf die laufenden straf-, dienst- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen, koordinieren lassen.

Landespolizeidirektor Herr Wilksen trägt vor, die Innenministerin habe bereits einen Überblick über die zwei Ermittlungskomplexe im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus innerhalb der Polizei Schleswig-Holstein sowie die beamten- und disziplinarrechtlichen Abläufe gegeben. Er wolle nun nach einer kurzen Ergänzung zu den dienstrechtlichen Konsequenzen den Umgang mit Radikalisierungstendenzen innerhalb der Landespolizei aufzeigen.

Herr Wilksen wendet sich zunächst der Darstellung der Vorfälle und der innerdienstlichen polizeilichen Maßnahmen zu. Er zeigt auf, durch die jeweils zuständigen Dienstvorgesetzten sei aufgrund des Vorliegens zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten, ein Disziplinarverfahren nach dem Landesdisziplinargesetz gegen die Betroffenen eingeleitet worden. In allen vier Fällen werde unter anderem wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur unparteiischen und gerechten Amtsführung und gegen die Pflicht zum Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ermittelt.

Zunächst sei den betroffenen Polizeibeamten durch das Landespolizeiamt ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen worden. Dies zielt nicht auf die Ahndung einer Verfehlung der jeweiligen Beamtin beziehungsweise des jeweiligen Beamten, sondern stelle eine vorläufige beamtenrechtliche Maßnahme dar, die dem Dienstherrn die Möglichkeit einräume, sich einen genauen Überblick über den jeweiligen Sachverhalt zu verschaffen.

In seiner Funktion als Landespolizeidirektor sei es ihm sehr wichtig, wie in der Polizei mit rassistischen, fremdenfeindlichen und menschenverachtenden Hinweisen beziehungsweise Tendenzen umgegangen werde. Er betont, die Polizei dulde keinerlei fremdenfeindliche, rassistische und menschenverachtende Haltungen, Äußerungen oder Handlungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Schleswig-Holstein. Bei derartigen Verfehlungen von Polizistinnen und Polizisten werde genau hingeschaut und würden die Sachverhalte gründlich und intensiv untersucht. Bei solchen Vorfällen werde eine Null-Toleranz-Linie verfolgt. Ein derartiges Verhalten werde konsequent sanktioniert.

Die Polizei stehe in der Pflicht, Ausgrenzung, Hass und Hetze entschieden entgegenzutreten. Der Dienst als Polizeibeamtin und Polizeibeamter sei ein Dienst an den Werten, an der Verfassung, an Demokratie, Rechtsstaat und Menschenwürde. Er fordere Haltung und Gewissen, für die Werte einzustehen, die Schleswig-Holstein und die Polizei im Land auszeichneten und ausmachten.

Es gelte, gemeinsam wachsam zu bleiben, um die demokratische Resilienz in der Polizei zu erhalten und zu fördern. Dazu gehöre auch, denjenigen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Werte stellten, klar und deutlich aufzuzeigen, dass eine solche Haltung nicht geduldet und sich dagegen verwahrt werde.

In den vergangenen Jahren habe sich ein Bearbeitungsprozess zum Themenkomplex Führung im Rahmen des Unterausschusses Führung, Einsatz, Kommunikation (UA FEK) entwickelt, aus dem die Gründung einer Gruppe von Expertinnen und Experten hervorgegangen sei. Ein Themenkomplex sei als „Demokratische Resilienz“ beschrieben und bereits umfangreich aufgearbeitet worden. Dies habe unter maßgeblicher Zusammenarbeit mit der Landespolizei Schleswig-Holstein stattgefunden. Die hierbei gewonnenen substanziellen Erkenntnisse und Handlungsansätze seien in einem Strategiepapier des UA FEK zusammengefasst worden, das der Innenministerkonferenz in der vergangenen Woche vorgelegen habe.

Aus diesem Papier wolle er einige Handlungsempfehlungen vorstellen, mit denen sich die Landespolizei bereits auseinandergesetzt habe, mit denen sie sich in den nächsten Monaten und Jahren weiter intensiv befassen werde und die vorrangig umgesetzt werden sollten, um Radikalisierungstendenzen entschieden begegnen zu können.

Auch im Abgleich mit anderen Bundesländern sei die Landespolizei Schleswig-Holstein im Bereich der Ausbildung nach seiner festen Überzeugung gut aufgestellt. Sie habe diese im Hinblick auf die Stärkung demokratischer Resilienz in den zurückliegenden Jahren an verschiedenen Stellen fortentwickelt. Stichworte seien interkulturelle Kompetenz, Kooperation mit Yad Vashem, Besuche der Gedenkstätte Ahrensböök, Lehrveranstaltungen mit Zeitzeugen des Holocaust sowie das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

Die Anstrengungen, die bereits im Ausbildungsbereich unternommen würden, würden auch für die Fortbildung weitergedacht. Über die Führungskräftefortbildung hinaus, bei der diese Themenkomplexe schon verankert worden seien, würden weitere Angebote für alle Beschäftigten entwickelt. Ein Ausgangspunkt für derartige Fortbildungen sei der Fokus auf historisches Lernen. Erste Ideen für konkrete Fortbildungen seien mit der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History, der Europa-Universität Flensburg und der International School for Holocaust Studies, Yad Vashem, entwickelt worden. Begleitet werde dies durch eine im Jahr 2018 im Landespolizeiamt eingerichtete Ansprechstelle für Polizeigeschichte.

Ein weiterer Ansatz sei die Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen durch eine professionelle Einsatznachbereitung, die derzeit auf neue FüÙe gestellt werde. Der Ansatz sei, alle operativen Einsatzkräfte, insbesondere in der Fläche, in die Lage zu versetzen, sich grundsätzlich, aber insbesondere auch nach schwierigen Einsätzen gemeinsam und selbstkritisch auszutauschen, gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung von Moderatoren.

Es würden geeignete Personalauswahlverfahren zur Ermittlung von Persönlichkeitsmerkmalen benötigt, die Rückschlüsse auf mögliche Radikalisierungstendenzen zuließen. Ziel müsse es dabei sein, demokratiefeindliche Einstellungen so frühzeitig wie möglich zu erkennen und Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die notwendige charakterliche Eignung aufwiesen und anfällig für ein entsprechendes Verhalten sein könnten, nicht zum weiteren Verfahren zuzulassen.

Im Hinblick auf die Handlungsfelder Präventionsarbeit und Früherkennung sowie Umgang mit Fehlverhalten sowie Erfassung, Verfolgung und Nachbereitung habe Herr Dr. Holleck bereits einige Ausführungen gemacht. Die Landespolizei Schleswig-Holstein sei auch hier im Ländervergleich bereits auf einem guten und richtigen Weg. Selbstverständlich könne die derzeitige Ausrichtung weiter vorangetrieben und punktuell auch optimiert werden. Auch damit müsse man sich in den kommenden Monaten und Jahren weiter auseinandersetzen. Zum Beispiel würden die Systeme RADAR und DIVE derzeit evaluiert.

Die interne Öffentlichkeitsarbeit als Führungsaufgabe diene dazu, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Themenfeld zu sensibilisieren mit der Zielsetzung, deren Resilienz zu stärken. Damit solle ihnen eine Orientierung gegeben werden, welche Werte und Normen in der Landespolizei gälten. Zudem sollten sie Hilfestellung erfahren, wie auftretenden Problematiken begegnet werden könne und solle. Bereits im letzten Jahr habe es in der Landespolizei Schleswig-Holstein eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit mit acht Intranetartikeln unter der Überschrift „Der Blick nach rechts“ gegeben.

Im Rahmen der externen Öffentlichkeitsarbeit würden eine offene und transparente Aufbereitung entsprechender Vorfälle sowie ein aktives Informieren der Medienöffentlichkeit umgesetzt. Diesem Grundsatz solle auch mit der heutigen Darstellung nachgekommen werden.

Der Zielgruppe der Führungskräfte komme eine zentrale Rolle zu. Sie hätten eine Vorbildfunktion. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientierten sich an ihnen. Führungskräfte müssten ausreichend sensibilisiert sein und das Vertrauen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen.

Eine stärkere Betonung der gegenseitigen Wertschätzung zwischen Führenden und Mitarbeitenden in polizeilichen Organisationen sei notwendig. Gleichzeitig sei aber auch eine Stringenz im Handeln der Führungskräfte zur Erhöhung der Verlässlichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. Das Führungsverhalten sei ein wichtiger Beitrag dafür, die Resilienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trauten, offensiver zu agieren und zum Beispiel Fehlverhalten von Kolleginnen und Kollegen anzusprechen.

Zur Umsetzung dieser Schwerpunkte seien bereits in den zurückliegenden Jahren einige erfolgreiche Ansätze umgesetzt worden, beispielsweise durch das obligatorische Führungskräftetraining bei Übernahme einer ersten Führungsfunktion, das auch Inhalte wie interkulturelle Kompetenz enthalte. Gleichwohl würden die aktuellen Führungskräftefortbildungen fortlaufend überprüft und aktualisiert. So solle sichergestellt werden, dass die Führungskräfte über das notwendige Handwerkszeug verfügten, um Radikalisierungstendenzen erkennen und diesen frühzeitig begegnen zu können.

Die Persönlichkeit des Führenden werde zusätzlich durch gezielte individuelle Maßnahmen des Coachings, der Supervision, des Mentorings und des Kommunikationstrainings gestärkt. Die Kompetenzen seien dabei mit Übernahme weiterer Führungsfunktionen individuell und systematisch weiterzuentwickeln.

Eine maßgebliche Rolle dabei hätten auch die Führungskultur und das Leitbild der Landespolizei. Mit diesen Fragestellungen befasse sich die Landespolizei bereits seit dem Herbst 2018 im Rahmen des Multiprojekts „Fortentwicklung in der Landespolizei“ (ProFiL). Eine Bestandsaufnahme des Werteverständnisses als Grundlage einer professionellen Fortentwicklung durch den Einsatz des Cultural Transformation Tools sowie die dafür notwendige externe Beratung seien für das Jahr 2021 geplant.

Auch dem Themenkomplex Forschung komme bei der Stärkung demokratischer Resilienz eine besondere Bedeutung zu. Die Landespolizei unterstütze daher das Ansinnen des UA FEK, eine zentrale Übersicht für einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Deutschen Hochschule der Polizei einzurichten.

Sein Bericht zeige auf, dass bereits viele gute Handlungsansätze entwickelt und initiiert worden seien. Weitere seien für die kommenden Jahre vorgesehen. Trotz aller Bemühungen könne er solche Vorkommnisse, wie sie heute geschildert worden seien, nie ganz ausschließen.

Die Landespolizei freue sich über jede Unterstützung und Begleitung bei ihren Anstrengungen.

Oberstaatsanwalt Dr. Hadelar berichtet, bei der Staatsanwaltschaft Kiel seien derzeit unabhängig voneinander zwei Verfahrenskomplexe gegen Polizeivollzugsbeamte anhängig, in denen im Rahmen der zunächst aus anderem Anlass geführten Ermittlungen Erkenntnisse erlangt worden seien, die den Verdacht einer rechtsextremen politischen Haltung begründeten. Die Ermittlungen in diesen Verfahren seien mittlerweile so weit fortgeschritten, dass er die nachfolgenden Informationen mitteilen könne.

Es seien strafprozessuale Maßnahmen vollstreckt worden. Mithin seien die Verfahren bereits allen Beteiligten bekannt gegeben worden. Dennoch gelte bis zur Feststellung einer Schuld durch ein Gericht die Unschuldsvermutung für die Beteiligten.

Das Ermittlungsverfahren zu dem bereits genannten ersten Verfahrenskomplex richte sich gegen einen Polizeivollzugsbeamten, bei dem zunächst der Anfangsverdacht bestanden habe, dass er Dienst- oder Privatgeheimnisse verletzt haben könnte. Ihm sei vorgeworfen worden, seine Zugriffsmöglichkeiten auf polizeiliche Informationssysteme, insbesondere INPOL und EWO, in insgesamt fünf Fällen missbraucht zu haben, um Daten unbefugt an Dritte weiterzugeben. Daraufhin habe die Staatsanwaltschaft Kiel am 21. Juli 2020 einen Antrag auf Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses bei dem Beschuldigten vollstreckt. Diese Maßnahme habe den Verdacht der Indiskretion durch die Weitergabe von Privatgeheimnissen bestätigt. Bei der Auswertung der Kommunikation des Beschuldigten sei festgestellt worden, dass er offensichtlich Kontakte pflege, die den Verdacht einer rechtsextremen politischen Haltung begründeten.

In der Wohnung des Beschuldigten sei eine Vielzahl von Andenken, Devotionalien und anderen Stücken aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs oder des NS-Regimes gefunden worden, beispielsweise originale Uniformteile, unter anderem der SS-Division „Totenkopf“, und auch zahlreiche Dekorationsgegenstände mit Hakenkreuzabbildungen. Des Weiteren seien ausgeschnittene israelkritische, gegebenenfalls auch antisemitische Zeitungsartikel sowie beispielhaft eine Fotomontage vorgefunden worden, die den Beschuldigten in Tarnkleidung gemeinsam mit Adolf Hitler vor dem Eiffelturm zeige.

Dies seien die Hintergründe, die zu den Maßnahmen der Landespolizei geführt hätten.

Für die Staatsanwaltschaft Kiel sei relevant, dass im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahme auch Waffen und Munitionsteile als sogenannte Zufallsfunde beschlagnahmt worden seien. In

der Wohnung des Beschuldigten sei ein Repetiergewehr mit einem funktionsfähigen Verschluss aufgefunden worden, das jedoch nach einem Gutachten eines Waffensachverständigen des Landeskriminalamts durch einen getätigten Umbau von Lauf und Patronenlager so verändert worden sei, dass es nunmehr nur als Salut- oder Sammelwaffe gelte, die erlaubnisfrei erworben und besessen werden dürfe.

Des Weiteren seien in dem Haus der Eltern des Beschuldigten, das weiterhin die Meldeanschrift des Beschuldigten sei, Gewehrpatronen des Kalibers 8 x 55 mm aufgefunden worden. Dies entspreche dem Kaliber der vorgenannten Waffe. Zwei dieser Patronen hätten einen Hartkern. Eine dritte Patrone habe eine Treibladung. Dies führe zu der waffenrechtlichen Einordnung, dass die zwei Patronen mit dem Hartkern einen Verstoß gegen das Waffengesetz begründeten, während die Patrone mit der Treibladung einen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz begründe.

Aufgrund der Auffindesituation der drei Patronen im Elternhaus des Beschuldigten und des Zustands der Beweismittel - die Patronen seien mit Staub bedeckt zwischen einer Vielzahl von Militaria und anderen Dekorationsartikeln aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs aufgefunden worden - sei derzeit noch offen, wem diese Munition tatsächlich zuzuordnen sei. Sicher sei, dass der Beschuldigte Zugriff darauf gehabt habe. Dies gelte aber auch für die dort wohnenden Eltern des Beschuldigten. Insoweit seien die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Dennoch sei der Fund der drei Patronen auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das Amtsgericht Kiel gerichtlich bestätigt worden. Das heißt, die Beschlagnahme sei ausgesprochen worden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sei ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Im Rahmen der Maßnahmen sei dann seitens des Dienstvorgesetzten des Beschuldigten eine Öffnung des Waffenschließfachs in der Dienststelle des Beschuldigten angeordnet worden. Bei der Öffnung seien neben den dienstlich zur Verfügung gestellten 30 Patronen Kaliber 9 x 19 mm für die Dienstwaffe weitere 33 Patronen dieser Art vorgefunden worden, zu deren Besitz der Beschuldigte nicht berechtigt sei. Die bisherigen Ermittlungen gingen davon aus, dass es sich auch bei den 33 Patronen um dienstlich gelieferte Munition handele, die über einen längeren Zeitraum seit 2014 in verschiedenen Chargen an Einheiten der Landespolizei ausgegeben worden seien. Der Überbestand von 33 Patronen dienstlicher Munition begründe nach jetziger rechtlicher Einschätzung den Anfangsverdacht der Unterschlagung zum Nachteil seines Dienstherrn.

In Bezug auf den zweiten Ermittlungskomplex schlieÙe er an die Ausführungen der Innenministerin an. Ausgangspunkt seien auch hier zunächst ganz andere Verdachtsmomente gewesen. So habe es Erkenntnisse darüber gegeben, dass dem Beschuldigten, der in seiner Freizeit dem Hobby des sogenannten Sondengehens nachgehe, der also die Schatzsuche mit einem Metalldetektor betreibe, vorgeworfen worden sei, er habe Kulturdenkmäler im Rahmen des Sondengehens aufgefunden und ohne eine entsprechende Genehmigung für sich in Besitz genommen. Über die Tätigkeit des Sondengehens unterhalte er diverse soziale Netzwerke, nämlich einen YouTube-Kanal, einen offenen Facebook-Account sowie einen öffentlichen Instagram-Account, auf denen seine Fundstücke präsentiert worden seien. Die Fundstücke, die dort frei zugänglich dargestellt worden seien, hätten in mehreren Fällen verbotene Kennzeichen enthalten. Dies seien Knöpfe, Münzen und Abzeichen mit Hakenkreuzen gewesen, deren öffentliche Darstellung den Anfangsverdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen begründe.

Auch hier habe die Staatsanwaltschaft Kiel Anfang September dieses Jahres durch das Amtsgericht Kiel antragsgemäß den Erlass eines Durchsuchungsbeschlusses vollstreckt. Im Rahmen der Auswertung der in diesem Kontext auch sichergestellten Kommunikationsmittel des Beschuldigten sei eine umfangreiche Chatkommunikation des Beschuldigten festgestellt worden, die er mit zwei anderen Polizeibeamten unterhalten habe. Die Innenministerin habe bereits ausgeführt, dass die Inhalte ersichtlich fremdenfeindlich und rassistisch und wiederholt geschmacklos gewesen seien. Die Auswertung der Chatkommunikation habe dazu geführt, dass auch gegen die beiden anderen Polizeibeamten entsprechende Vorgänge zu prüfen gewesen seien.

Zuvor sei im Rahmen der Durchsuchung des Beschuldigten ein weiterer Zufallsfund getätigt worden. So seien in dessen Wohnung fünf Patronen erlaubnispflichtiger Gewehrmunition mit einem NATO-Kaliber sichergestellt worden. Nach den bisherigen Ermittlungen gehe die Staatsanwaltschaft davon aus, dass sie aus Beständen der Bundeswehr stammten, ohne dass bislang die genaue Herkunft habe ermittelt werden können. Aufgrund dieses Fundes bestehe des Weiteren der Anfangsverdacht des VerstoÙes gegen das Waffengesetz auch gegen diesen Beschuldigten.

Soweit zwischen den drei zuletzt genannten Beschuldigten in Einzelchats rassistische, fremdenfeindliche und sonstige geschmacklose Kommunikation betrieben worden sei, entweder durch Textnachrichten oder Bilddateien, habe die bisherige strafrechtliche Einordnung dazu

geführt, dass diese Kommunikation nicht den Straftatbestand des § 86 a des Strafgesetzbuches, dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, und auch nicht den Straftatbestand des § 130 des Strafgesetzbuches, der Volksverhetzung, begründe. Die rechtliche Einordnung scheitere hier letztendlich daran, dass beide Straftatbestände ein Mindestmaß an Öffentlichkeit oder öffentlicher Wirkung erforderlich machten, um tatbestandlich zu sein. Hier seien es aber jeweils Einzelchats, ohne dass größere Gruppen oder gar eine nicht zu kontrollierende Öffentlichkeit beteiligt gewesen wären. Insofern würden diese Straftatbestände nach jetziger Einschätzung nicht erfüllt sein.

Er wolle abschließend darauf hinweisen, dass die Ermittlungen in allen Fällen noch andauerten.

Auf Fragen der Abg. Touré antwortet Herr Wilksen, im Moment stellten sich wohl alle Länderpolizeien die Fragen, mit denen sich jetzt auch die Landespolizei Schleswig-Holstein konfrontiert sehe, und suchten Antworten darauf. Niemand könne aber bislang Antworten auf alle Fragen geben. Seiner Meinung nach komme es in dem jetzigen Prozess auch darauf an, immer wieder zu prüfen, in welchen Bereichen sich die Landespolizei noch weiter verbessern und stärken könne, um solche Vorkommnisse, wie sie jetzt geschehen seien, möglichst zu vermeiden. Ganz ausschließen ließen sich solche Vorfälle aber ohnehin nicht.

Bezüglich der Fortbildung sei die Landespolizei noch ein ganzes Stück weit von dem Standard entfernt, den es in der Ausbildung gebe, weil der Fokus lange Zeit darauf gelegt worden sei. Ein wichtiger Aspekt in der Fortbildung sei das Führungskräfte-Training, das er in seinem Bericht auch angesprochen habe. Allen Führungskräften, die zum ersten Mal in eine Führungsposition kämen, müsse deutlich gemacht werden, für welche Haltung die Landespolizei stehe und was sie von jungen Führungskräften erwarte. Wenn sie dann weitere Führungsfunktionen übernähmen, müssten sie ständig fortgebildet werden.

Hinsichtlich der Frage, ob er sich Fortbildungsmaßnahmen auch gegen rassistische Tendenzen innerhalb der Polizei vorstellen könne, wolle er sich gerne einmal mit der Abg. Touré unterhalten und austauschen, um entsprechende Ideen an die Hand zu bekommen.

Im Unterausschuss Führung, Einsatz, Kommunikation sei die Idee entwickelt worden, Fortbildungsmaßnahmen zum einen zentral und zum anderen aber auch direkt vor Ort durchzuführen, beispielsweise in den Dienstgruppen. Inhalt der jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen

müssten politische Bildung und auch Staats- und Verfassungsrecht sein. Auch sei die Schaffung sogenannter Demokratiepaten ins Auge zu fassen. Es gebe zahlreiche Ideen, die noch einer genaueren Prüfung unterzogen werden müssten, um noch näher an die Polizistinnen und Polizisten heranzukommen. Insbesondere müssten auch die Vorgesetzten dafür sensibilisiert werden, weil sie wichtige Schaltstellen seien, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst einmal für die Polizeiarbeit zu gewinnen und sie dann zu unterstützen. Auch könnten sie bei etwaigen Fehlverhalten schnell reagieren.

Seiner Ansicht nach sei es sehr wichtig, resiliente Personen für die Polizei zu gewinnen und überhaupt nur geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst zuzulassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten auch im weiteren Verlauf ihrer Arbeit beispielsweise gegen demokratiefeindliche Bestrebungen widerstandsfähig gemacht werden. Dazu müsse ihnen vermittelt werden, für welche Haltung die Landespolizei stehe und wofür sie sich einsetzten. In diesem Zusammenhang sei auch eine sehr enge Verbindung zwischen den jeweiligen Vorgesetzten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzustellen.

Wichtig sei nach seinem Dafürhalten erst einmal ein Befund, um diesem dann mit geeigneten Präventionsmaßnahmen begegnen zu können.

Alle Anlaufstellen in der Polizei seien seiner Meinung nach gute Institutionen. Letztlich müssten sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch aufgesucht werden. Er wünsche sich, dass die Kolleginnen und Kollegen Vertrauen in ihre Vorgesetzten hätten und sich melden, wenn sie Fehlverhalten feststellten. Darauf müsse der Schwerpunkt innerhalb der Polizei gelegt werden.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. von Pein zeigt Herr Dr. Holleck auf, das Frühwarnsystem RADAR setze darauf, dass sich Menschen in unterschiedlicher Art und Weise an die Organisation wendeten, so auch bei Auffälligkeiten, die nicht ohne Weiteres im Alltag wahrnehmbar seien, beispielsweise weil sich jemand in der Dienstgruppe permanent merkwürdig verhalte. Wenn die Landespolizei feststellen würde, dass dies stattgefunden habe und nicht gemeldet worden sei, müsste das Frühwarnsystem weiter geschärft werden. Dies bleibe aber zunächst einmal abzuwarten.

Herr Wilksen erklärt auf eine Frage des Abg. Weber zum Führungscoaching, die Impulse dazu könnten von unterschiedlicher Seite kommen, beispielsweise von einer betroffenen Person

selbst oder als Ergebnis einer Konfliktberatung. Auch ein Vorgesetzter könne eine Coachingmaßnahme initiieren, wenn sie angezeigt sei. Führungscoaching erfolge immer in Form eines Einzelcoachings.

Darüber hinaus werde auch Supervision angeboten. Mehrere Menschen fänden sich dabei in einer Gruppe zusammen, tauschten sich miteinander aus, ließen andere an ihren Erfahrungen teilhaben und gäben sich gegenseitig Tipps.

Des Weiteren werde Mentoring für Menschen in ersten Führungsfunktionen im gehobenen und höheren Dienst angeboten. Sie würden in ihrer Arbeit nicht alleingelassen, sondern von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die schon länger in ihren Funktionen seien, begleitet und gecoacht.

Auf die Frage des Abg. Brockmann, ob die in Rede stehenden vier Polizeibeamten früher schon einmal auffällig gewesen seien, antwortet Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack, es habe bis dato keinerlei Erkenntnisse über irgendwelche Auffälligkeiten gegeben. Sie seien sehr tüchtig und sogar eine Art Vorzeigebeamte gewesen.

Auf Fragen des Abg. Kilian zeigt Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack auf, die Dienststelle für interne Vorgänge und Ermittlungen (DIVE) werde, weil sie mit den internen Ermittlungen betraut worden sei, auch das dienstliche Umfeld der vier Polizeibeamten noch näher untersuchen.

Im Fokus der Ermittlungen hätten zunächst jeweils andere Straftatbestände gestanden. Bei dem ersten Themenkomplex sei das Handy des Beamten beschlagnahmt und anschließend ausgewertet worden. In diesem Zusammenhang sei Chatverkehr mit fremdenfeindlichen, rassistischen und menschenverachtenden Äußerungen gefunden worden. Dies könne durchaus als Zufallsfund bezeichnet werden. Bei dem zweiten Themenkomplex habe es einen anonymen Hinweis gegeben. Insofern habe hier das System funktioniert, dass jemanden etwas aufgefallen sei und derjenige dies gemeldet habe.

Auf die Frage des Abg. Hansen, ob die in Rede stehenden Beamten in großen oder eher ländlich geprägten, kleinen Dienststellen tätig gewesen seien, legt Herr Wilksen dar, wenn er darauf eine Antwort gäbe, würde dies wohl einen Anreiz zu weiteren Spekulationen geben. Er

könne allerdings sagen, dass es weder Spezialkräfte noch Auszubildende und sie auch noch nicht jahrzehntelang in der Landespolizei tätig gewesen seien. Zu einem späteren Zeitpunkt könne er gegebenenfalls genauere Auskünfte auf diese Frage geben.

Von der Abg. Bockey nach den Aufgaben und Kompetenzen von DIVE gefragt, erläutert Herr Dr. Holleck, der frühere Innenminister Grote habe den Auftrag erteilt zu eruieren, ob eine interne Ermittlungsdienststelle bei der Landespolizei angesiedelt werden könne. Nach einer umfassenden Untersuchung sei man zu dem Ergebnis gelangt, dass es schwierig sei, das entsprechende Verfahren beispielsweise von Stadtstaaten wie Hamburg eins zu eins zu übernehmen, weil Schleswig-Holstein ein bewährtes System habe, interne Ermittlungen in der Landespolizei durchführen zu lassen.

Im Rahmen dieser Untersuchung sei auch festgestellt worden, dass - je nach der Komplexität des Themas - sehr viele Bereiche betroffen sein könnten. Um nicht auch nur den Anschein zu erwecken, Ermittlungen und Ergebnisse könnten durch Dienstvorgesetzte unterbunden, gefiltert oder in sonstiger Form beeinträchtigt werden, sei man seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, dass es - je nach Fallgestaltung - durchaus sinnvoll sein könnte, für bestimmte Fälle eine besondere Ermittlungsgruppe zu installieren.

Der besondere Wert der damals ins Leben gerufenen Dienststelle für interne Vorgänge und Ermittlungen, die im Innenministerium angesiedelt sei, liege darin, aus der normalen Polizeiorganisation in die Organisation hineinzuschauen, um Missstände aller Art aufzuklären zu können. Die Arbeit der DIVE sei nicht nur darauf ausgerichtet, mögliche rechtsextreme Netzwerke aufzuklären oder zu prüfen, wie einzelne Umstände im Zusammenhang mit betroffenen Beamten zu bewerten seien. Vielmehr könnten auch Defizite innerhalb der Landespolizei in den Blick genommen werden.

Da die Thematiken in der Regel sehr komplex seien und unterschiedliche Ermittlungsergebnisse aus strafrechtlichen Verfahren, disziplinarrechtlichen Betrachtungen und Maßnahmen, die beamtenrechtlich womöglich wieder eine andere Stoßrichtung hätten, darin einfließen, müsse ein umfassender Blick darauf geworfen und müssten die Ergebnisse zusammengeführt werden. Damit dies gelinge und auch Ableitungen daraus möglich seien, was in Zukunft noch besser gemacht könne, damit Beamtinnen und Beamte erst gar nicht für bestimmte Tendenzen anfällig würden, sei die DIVE etabliert worden. Sie sei aus Beamten zusammengesetzt, die erfahrene Ermittler seien und über entsprechende Kompetenzen verfügten. Derzeit werde

noch an der personellen Aufstellung gearbeitet, damit dann der Gesamtauftrag umgesetzt werden könne.

Auf die weitere Frage der Abg. Bockey, ob in der Landespolizei Schleswig-Holstein die Einführung einer flächendeckenden Supervision angedacht sei, zeigt Herr Wilksen auf, ob der Begriff „Supervision“ bei den betroffenen Dienstgruppen der richtige sei, vermöge er im Moment nicht zu sagen. Im Zusammenhang mit einer Untersuchung zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte hätten Kolleginnen und Kollegen den Wunsch geäußert, gerade schwierige Einsätze im Nachhinein professioneller aufarbeiten zu können. Dieser Wunsch sei aufgegriffen worden, um die jeweilige Dienststelle bei der Nachbearbeitung nicht sich selbst zu überlassen, sondern um dies organisiert und professionell umzusetzen. Derzeit sei ein Pilotprojekt in Planung, um Erkenntnisse über ein solches Instrument zu gewinnen. Er lade die Abg. Bockey herzlich dazu ein, dieses Projekt zu begleiten, zu beobachten und Tipps zu geben.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Angebot, das Ministerin Dr. Sütterlin-Waack wegen der schlechten technischen Bedingungen im Zusammenhang mit dem Videokonferenz-Tool Jitsi in der heutigen Sitzung unterbreitet habe, dass sich die Fachpolitikerinnen und -politiker bezüglich der in Rede stehenden Thematik auch noch bilateral an sie wenden könnten.

Ihrer Ansicht nach sei es wichtig, betont die Vorsitzende, dass sich der Ausschuss in Gänze noch einmal mit diesem Thema befasse. Insofern biete es sich an, das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung am 13. Januar 2021 zu setzen, die als Präsenzsitzung stattfinden solle. Dann könnten bis dahin noch auftretende Fragen in direktem Austausch miteinander erörtert werden. Das Innenministerium habe schon im Vorfeld signalisiert, dass dieses Angebot bestehe. - Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht.

Mündliche Anhörung

2. Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1605](#)

Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1664](#)

(überwiesen am 29. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2987](#), [19/2999](#), [19/3030](#), [19/3031](#), [19/3045](#),
[19/3082](#), [19/3085](#), [19/3126](#), [19/3128](#), [19/3130](#),
[19/3131](#), [19/3157](#), [19/3170](#), [19/3173](#), [19/3178](#),
[19/3184](#), [19/3185](#), [19/3194](#), [19/3200](#), [19/3201](#),
[19/3203](#), [19/3204](#), [19/3207](#), [19/3208](#), [19/3209](#),
[19/3210](#), [19/3213](#), [19/3219](#), [19/3220](#), [19/3221](#),
[19/3233](#), [19/3235](#), [19/3267](#), [19/4806](#); [19/5017](#)

Da die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer Anhörung per Videokonferenz nicht gegeben sind, kommt der Ausschuss überein, die Anhörung zu einem späteren Zeitpunkt - möglichst als Präsenzsitzung - nachzuholen.

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2342](#) (neu - 2. Fassung)

(überwiesen am 27. August 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4614](#), [19/4764](#), [19/4765](#), [19/4912](#), [19/4958](#),
[19/4960](#), [19/4962](#), [19/4967](#), [19/4973](#), [19/4981](#)

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, die Beratung des Umwelt- und Agrarausschusses (Selbstbefassung) abzuwarten.

4. Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2641](#)

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind bis zum 13. Januar 2021 zu benennen.

5. Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2620](#)

(überwiesen am 9. Dezember an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, die Beratung in den mitberatenden Ausschüssen abzuwarten.

6. Neue Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren für Schleswig-Holstein erlassen

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2610](#) (neu)

(überwiesen am 11. Dezember 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, sich dem Verfahren des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (Zensusausführungsänderungsgesetz 2021 - ZensGAÄndG 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2565](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Herr Stadelmann, Leiter des Referates „Staats- und Verfassungsrecht, Normenprüfung, Verwaltungsverfahren, Statistik und Verkündungsblätter“ des Innenministeriums, gibt einen kurzen Überblick über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Er führt aus, mit den Ziffern 1 und 2 sowie 4 bis 6 solle jeweils die Jahreszahl „2021“ durch die Angabe „2022“ ersetzt werden.

Die vorgesehene Änderung des § 2 des Zensusausführungsgesetzes - mit dieser Regelung solle das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ermächtigt werden, die Einwohnerzahlen festzustellen - sei an die Hamburgische Gesetzesformulierung angelehnt. Die jetzt noch geltende landesrechtliche Formulierung nehme an dieser Stelle den genauen Berichtszeitpunkt im bundesrechtlichen Zensusgesetz auf, nämlich den 16. Mai 2021. Das Ministerium habe davon abgesehen, dem Landtag in dem Änderungsgesetz den neuen Berichtszeitpunkt 15. Mai 2022 vorzuschlagen. § 1 des Zensusgesetzes 2022 auf Bundesebene sehe zwar den genauen datumsmäßigen Berichtszeitpunkt vor, enthalte aber eine neue Klausel in § 36 a, mit dem die Bundesregierung ermächtigt werde, den Berichtszeitpunkt bei unerwarteten Vorkommnissen - beispielsweise im Zusammenhang mit der Coronapandemie - wieder zu ändern. Damit der Landesgesetzgeber, wenn die Bundesregierung diese Option nutze, das Zensusausführungsgesetz nicht erneut anpassen müsse, sei die flexiblere Formulierung gewählt worden, wie sie sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ergebe, nämlich dass das Statistische Amt die durch den Zensus nach § 1 Absatz 1 des Zensusgesetzes 2022 in der jeweils geltenden Fassung ermittelten Einwohnerzahlen des Landes und der Gemeinden feststelle.

Erst wenn das Ausführungsgesetz vom Landtag beschlossen, vom Ministerpräsidenten ausgefertigt, im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden und in Kraft getreten sei, könne die Innenministerin die Zensuskostenverordnung erlassen. Mit diesem Instrument könnten die Kreise und kreisfreien Städte verlässlich für ihre Haushalte planen. Die Vorarbeiten zu dieser Verordnung hätten bereits begonnen. Er würde es begrüßen, wenn das Ausführungsgesetz bis Ende Februar 2021 ins Werk gesetzt werden könnte.

Auf eine Frage des Abg. Brockmann antwortet Herr Stadelmann, die kommunalen Landesverbände würden sehr gut informiert. Das Statistikamt Nord habe unter der Aufsicht des Referats für Statistik im Innenministerium die sogenannte AG Zensus Nord eingerichtet, in der die kommunalen Landesverbände regelmäßig mit dem Statistikamt Nord und dem Innenministerium zusammenträfen. Daran beteiligt seien auch die leitenden Beamtinnen und Beamten der Statistikstellen der Kreise und der kreisfreien Städte. In den Informationsgesprächen würden die Hintergründe exakt ausgetauscht, beispielsweise welche Ebene wofür verantwortlich sei.

Die Länder hätten ein eigenes Interesse an der Verschiebung des Zensus, weil sie für dessen örtliche und auch landesweite Durchführung verantwortlich seien. Beim Zensus habe es Probleme insofern gegeben, als der Bund zunächst die gesamte Durchführung in Sachen IT-Planung für sich beansprucht, aber dies schlussendlich nicht richtig funktioniert habe. Der Bund sei auf den Länderwunsch eingegangen, müsse dies nun aber auch entsprechend organisieren.

Er habe von den kommunalen Landesverbänden zurückgespiegelt bekommen, dass sie und das Innenministerium auf Facharbeitsebene eine gute Zusammenarbeit pflegten. Nach seinem Dafürhalten fühlten sich die kommunalen Landesverbände vom Innenministerium gut vertreten.

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, die kommunalen Landesverbände bis 13. Januar 2021 um eine Stellungnahme zu bitten.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2575](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen bis zum 13. Januar 2021 benannt werden.

9. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2593](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, eine schriftliche Anhörung - Anzuhörende sollen bis zum 13. Januar 2021 benannt werden - und am 3. März 2021 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

10. Bericht der Landesregierung zur verdeckten Datenerhebung nach § 186 b Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zum Zeitraum 2019

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2594](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020 zur abschließenden Beratung)

Im Nachgang der Sitzung fasste der Ausschuss im Wege des elektronischen Beschlussverfahrens nach §18 a GeschO einstimmig den Beschluss, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

11. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist zunächst auf die Sitzung am 13. Januar 2021 hin, die als Präsenzsitzung im Plenarsaal stattfinden solle und bei der unter anderem die Anhörung zum Gesetzentwurf zum Notparlament auf der Tagesordnung stehe.

Sie spricht sodann die technischen Probleme mit dem Videokonferenz-Tool Jitsi in der heutigen Sitzung an. Einige Ausschussmitglieder hätten sich bereits im Verlauf der Sitzung in elektronischer Form mit ihr in Verbindung gesetzt und zum Ausdruck gebracht, dass sie mit dem Sitzungsverlauf in keiner Weise zufrieden seien. Insofern rege sie an, an den Landtagspräsidenten einen Brief zu schreiben mit der Bitte, einmal zu prüfen, ob an dem Videokonferenz-Tool Jitsi festgehalten werden solle. Schließlich habe heute die geplante Anhörung aufgrund technischer Probleme nicht stattfinden können.

Abg. Neve äußert, es sei mehr als bedauerlich, dass er den Bericht und die Diskussion bei dem ersten Tagesordnungspunkt wegen technischer Schwierigkeiten kaum habe verfolgen können. Je mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zuschalteten, desto schlechter werde offensichtlich die Qualität. Die Landtagsverwaltung müsse sich einmal die Frage stellen, ob das Videokonferenz-Tool Jitsi seinerzeit die richtige Wahl gewesen sei. Insofern begrüße er es, wenn diesbezüglich ein Schreiben an die Landtagsverwaltung gerichtet werde.

Abg. Rother schließt sich der Anregung der Vorsitzenden an. Er berichtet, nach seinen Erfahrungen mit anderen Programmen, beispielsweise mit Zoom und Webex, sei dort die Teilnahme auch sehr vieler Personen problemlos möglich. Die Landtagsverwaltung habe sich seinerzeit für das Videokonferenz-Tool mit der offenbar geringsten Leistungsfähigkeit entschieden. Dies sei durchaus für einen kleinen Kreis geeignet, aber nicht für größere Anhörungen mit einer Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Abg. Bockey betont, ein solch schwaches Videokonferenz-Tool sei einem Landtag, der schließlich auch in Coronazeiten arbeiten müsse, ihrer Ansicht nach nicht würdig. Insofern begrüße auch sie es, einen Brief an den Landtagspräsidenten zu richten, um dem Ganzen Nachdruck zu verleihen. Sie erinnere nur daran, dass auch schon andere Ausschüsse mit technischen Schwierigkeiten von Jitsi gekämpft hätten. Auch mit alternativen Lösungen komme man in der Regel nicht weiter.

Abg. Dr. Dolgner legt dar, sosehr er Open-Source-Software schätze, müsse man sich aber auch klarmachen, dass sie nicht an Businessfragen ausgerichtet sei. Er nehme regelmäßig an verschiedenen Webkonferenzen teil, nicht nur auf politischer Ebene, und könne insofern berichten, dass Jitsi gerade für große Veranstaltungen eine schlechte Wahl sei. Auch aus Schulen höre er nichts Gutes darüber. Mit Webex beispielsweise habe es nie Probleme gegeben, auch nicht bei Veranstaltungen mit einem größeren Teilnehmerkreis. Das Bild, das der Landtag heute geboten habe, sei ein Armutszeugnis gegenüber den Anzuhörenden gewesen. Er wolle nicht, dass sich dies wiederhole. Es müsse endlich ein Ende mit handgestrickten Lösungen haben. Schließlich werde es noch weitere Phasen geben, in denen der Landtag auf Videokonferenzen setzen müsse.

Der Digitalisierungsschub in dieser Hinsicht dürfe nicht wieder umgekehrt werden, nur weil der Landtag bei Videokonferenzen, die er, Dr. Dolgner, für sehr wichtig halte, mit einem suboptimalen Programm arbeite. Seiner Ansicht nach sei da an der falschen Stelle gespart worden. Insofern könne jetzt ruhig ein bisschen Geld in die Hand genommen und der Auftritt professionalisiert werden.

Abg. Brockmann bringt zum Ausdruck, es werde sicherlich seine Gründe gehabt haben, weshalb sich die Landtagsverwaltung seinerzeit für Jitsi entschieden habe. Der Datenschutz sei wohl ein wichtiger Punkt gewesen. Gleichwohl stimme er mit seiner Vorrednerin und den Vorrednern überein, dass sich der Landtag einen solchen Auftritt wie heute nicht zu häufig leisten sollte. Dies sei kein gutes Signal gewesen. Insofern mache es durchaus Sinn, sich diesbezüglich an den Landtagspräsidenten zu wenden.

Der Ausschuss bittet somit die Vorsitzende, bezüglich der Defizite des Videokonferenz-Tools Jitsi einen Brief an den Landtagspräsidenten zu schreiben.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer